

9. November 2017

Weitere Änderungen bezüglich der Anzahl der Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das BMB hat gestern (!) eine ergänzende Novelle zur „Prüfungsordnung AHS“ in Begutachtung geschickt, die **bereits für die Schülerinnen und Schüler der heurigen (!) Abschlussklassen** weitere Änderungen betreff der Anzahl der Themenbereiche bringen soll:

- **Lebende Fremdsprachen:** Wenn eine lebende Fremdsprache nur dreijährig oder als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Freizeitgegenstand im Ausmaß von sechs bis neun Wochenstunden unterrichtet wird, sollen künftig 8 bis 12 Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung festzulegen sein (statt bisher 12).
- **Informatik:** Für den eigenständigen Wahlpflichtgegenstand Informatik soll die bisherige Sonderbestimmung (12 Themenbereiche) entfallen, womit die allgemeine Bestimmung (pro Wochenstunde mindestens zwei und höchstens drei, jedoch insgesamt höchstens 18 Themenbereiche) gelten würde.
- **Religion:** Je nach Lehrplan sollen 8 bis 18 Themenbereiche festzulegen sein (statt bisher 12 bis 18).

Der Zeitpunkt des ministeriellen Agierens ist (gelinde gesagt) extrem, da an den Schulen bis Ende November die Themenbereiche von den Fachlehrerkonferenzen zu beschließen und anschließend zu verlautbaren sind, die Begutachtungsfrist aber erst am 22. November endet. **Umso mehr ist es uns ein Anliegen, Sie unverzüglich über dieses ministerielle Vorhaben zu informieren.**

Wir werden Sie unmittelbar nach Verlautbarung der Novelle neuerlich informieren. Laut BMB ist davon auszugehen, dass die oben beschriebenen Änderungen in dieser Form verordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender der ÖPÜ

